

Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten

Anlage II – Länderteil
Herausgeber: Bundesministerium der Justiz

Stand: Januar 2003 (6. EL)

Haiti (Republik Haiti)

1. Eine Auslieferung ist auf vertragloser Grundlage möglich. Vor der Einleitung von Fahndungsmaßnahmen, die sich auf diesen Staat beziehen, ist mit der obersten Justizbehörde Kontakt aufzunehmen .
2. Auslieferungsersuchen werden auf dem diplomatischen Weg übermittelt.
3. Ersuchen um Anordnung der vorläufigen Auslieferungshaft können auf dem telegrafischen Weg der deutschen Botschaft in Port-au-Prince übermittelt werden, die über das Staatssekretariat für Auswärtige Beziehungen einen entsprechenden Antrag an den Regierungskommissar oder an den Untersuchungsrichter richtet.

Die vorläufige Auslieferungshaft wird aufgehoben, wenn das Auslieferungsersuchen und die Unterlagen nicht innerhalb von 90 Tagen nach der Verhaftung bei den zuständigen haitianischen Behörden eingehen.
4. Den Auslieferungsunterlagen sind Übersetzungen in die französische Sprache beizufügen.
5. Die Auslieferungsunterlagen und die Übersetzungen müssen beglaubigt sein. Der Beglaubigungsvermerk soll die Angaben enthalten, daß die Urkunde echt ist, daß der Richter oder Beamte, der sie ausgestellt hat, hierfür zuständig war, daß seine Unterschrift echt ist und er bei allen seinen Amtshandlungen die Unterschrift wie auf der Urkunde vollzieht. Die Auslieferungsunterlagen müssen außerdem von dem zuständigen Konsul legalisiert sein.
6. Der sonstige Rechtshilfeverkehr erfolgt vertraglos.
7. Rechtshilfeersuchen werden auf dem diplomatischen Weg übermittelt.
8. Den Rechtshilfeersuchen und den Unterlagen sind Übersetzungen in die französische Sprache beizufügen.
9. Die Rechtshilfeersuchen und die Unterlagen müssen von dem zuständigen Richter oder Beamten unterzeichnet, beglaubigt und von dem zuständigen Konsul legalisiert sein.
10. Deutsche Konsularbeamte in Port-au-Prince sind nur berechtigt, Urkunden und Schriftstücke jeder Art zuzustellen.
11. Haiti ist Mitglied der Interpol.